

G e s c h ä f t s o r d n u n g

Freie Wähler Garching

§ 1 N a m e

Der Ortsverband führt den Namen " Freie Wähler Garching "

§ 2 Z w e c k -

Die Freien Wähler Garching sind eine Vereinigung von Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Garching a.d. Alz, die sich dem Wohle der Gemeinde Garching a.d. Alz und des Landkreises Altötting verpflichtet fühlen.

Zweck und Aufgabe der Freien Wähler besteht darin, den Bürgern der Gemeinde Garching a.d. Alz eine Organisationsform zu bieten, die es ermöglicht, alle kommunalen Angelegenheiten in politischer, religiöser und kultureller Freiheit und Unabhängigkeit zu vertreten und mitzubestimmen.

Zur Verwirklichung der aktiven und politischen Mitarbeit sind bei allen kommunalen Wahlen geeignete Persönlichkeiten aus den Reihen der Freien Wähler als Kandidaten zu benennen und zu fördern, die in betreffenden Vertretungsorganen die Gewähr bieten, daß sie, über allen Parteiinteressen stehend, auch seitens der Freien Wähler nicht an Weisungen gebunden, allein ihrem Gewissen verantwortlich, sachgerecht zum Wohle der Gemeinde und ihrer Bürger entscheiden.

Die Freien Wähler verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Sie erstreben keinen Gewinn; Spenden und Sachleistungen dürfen nur zum satzungsmäßigen Zweck verwendet werden.

Die Freien Wähler sind berechtigt, einer überörtlichen gleichgesinnten Vereinigung oder einem Landesverband beizutreten.

§ 3 M i t g l i e d s c h a f t

Eine Mitgliedschaft im Sinne einer Vereinsmitgliedschaft besteht nicht.

Jede in der Gemeinde Garching a.d. Alz wahlberechtigte Person kann zu der Interessengemeinschaft stoßen, wenn sie nicht Mitglied einer Partei ist. Es ist weder eine Eintritts- noch eine Austrittserklärung nötig.

§ 4 B e i t r a g

Ein Beitrag wird nicht erhoben.

Die Interessengemeinschaft finanziert sich aus freiwilligen Spenden, Sachleistungen etc.

§ 5 O r g a n e

Die Organe der Freien Wähler sind der Vorstand und die Hauptversammlung.

§ 6 V o r s t a n d

Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem

1. Vorsitzenden

2. Vorsitzenden

Kassier,

1. Schriftführer, ggf. mit 2. Schriftführer,
drei Beisitzern.

Ferner wählt die Hauptversammlung einen Kassenprüfer.

Der Vorstand wird von den Anwesenden einer Hauptversammlung auf die Dauer von 2 Jahren gewählt.

Der Vorstand bzw. dessen Mitglieder vertreten die Interessengemeinschaft nach außen und übernehmen die organisatorische Abwicklung.

Die Tätigkeit der Vorstandsmitglieder ist ehrenamtlich.

§ 7 H a u p t v e r s a m m l u n g

Die ordentliche Hauptversammlung ist jedes Jahr einzuberufen. Zudem finden weitere Veranstaltungen der Freien Wähler statt.

Zur ordentlichen Hauptversammlung ist vom Vorstand unter Wahrung einer Ladungsfrist von 8 Tagen und unter Angabe der Tagesordnung einzuladen.

Die Hauptversammlung entscheidet in allen Fällen, für die nach dieser Geschäftsordnung keine andere Zuständigkeit besteht. Namentlich beschließt sie:

- a) Wahl der Vorstandschaft alle 2 Jahre
- b) Entgegennahme des Jahresberichtes
- c) Entlastung der Vorstandschaft
- d) Aufstellung einer Kandidatenliste für öffentliche Wahlen.

Bei der Beschlußfassung entscheidet die einfache Mehrheit der Anwesenden.

§ 8 W a h l e n

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt geheim durch Stimmzettel.

Bei nur einem Vorschlag pro Amt wird per Akklamation gewählt. Sind jedoch zwei oder mehrere Vorschläge für ein Amt gemacht worden, ist die Wahl geheim durchzuführen.

Gewählt ist der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit wird eine Stichwahl durchgeführt. Ergibt sich auch aus der Stichwahl eine Stimmgleichheit, entscheidet das Los.

Jedem Kandidaten ist die Möglichkeit einer Vorstellung einzuräumen.

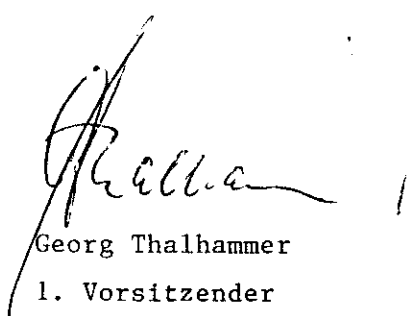
§ 9 I n k r a f t t r e t e n

Diese Geschäftsordnung tritt gemäß einstimmigen Beschluß der Versammlung vom 11. Januar 1990 mit Wirkung vom 01. Februar 1990 in Kraft.

§ 10 Ü b e r g a n g s r e g e l u n g

Abweichend von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung bleibt die zur Zeit gewählte Vorstandschaft bis zum 30. September 1990 im Amt.

Garching a. d. Alz, den 11. Januar 1990



Georg Thalhammer

1. Vorsitzender

Freie Wähler Garching

Zu TOP 5

Änderung der Geschäftsordnung

Nach § 6 der bisher geltenden Geschäftsordnung der Freien Wähler Garching besteht die jeweilige Vorstandschaft aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden, einem Kassier, einem 1. und evtl. 2. Schriftführer sowie drei Beisitzern.

Von seiten der Vorstandschaft wird vorgeschlagen die Geschäftsordnung in diesem Punkt zu ändern und zwar dergestalt, daß der Vorstandschaft automatisch auch die Mitglieder des Gemeinderats der Freien Wähler angehören sollen. Dies würde sicherlich auch die Aktualität erhöhen, denn es könnte sein, daß der Vorstandschaft kein Mitglied des Gemeinderates angehört und damit dann auch die Information aus dem Tagesgeschehen der Vorstandschaft fehlen würde.

§ 6 der Geschäftsordnung müßte daher in seinem ersten Teil folgende Fassung erhalten:

" Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem

1. Vorsitzenden

2. Vorsitzenden

Kassier

Schriftführer, ggf. 2. Schriftführer sowie

drei Beisitzern und den Gemeinderatsmitgliedern der Freien Wähler.

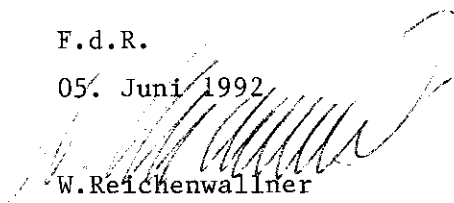
Ferner wählt die Hauptversammlung einen Kassenprüfer.

Wir ersuchen die Mitgliederversammlung dieser Änderung zuzustimmen.

Einstimmig beschlossen bei der Hauptversammlung am 04. Juni 1992 im Gasthaus " Zum Wirtssepperl ".

F.d.R.

05. Juni 1992


W. Reichenwallner

Zu TOP 8

Änderung der Geschäftsordnung

Nach § 6 der bisher geltenden Geschäftsordnung der Freien Wähler Garching besteht die jeweilige Vorstandschaft u.a. aus dem 1. und 2. Vorsitzenden.

Von seiten der Vorstandschaft wird vorgeschlagen diese Bestimmung so zu ändern, daß künftig der 1. Vorsitzende künftig 2 Stellvertreter hat.

§ 6 der Geschäftsordnung würde dann in seinem ersten Teil folgende Fassung erhalten:

" Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem

1. Vorsitzenden

2 Stellvertretern

Kassier

Schriftführer, ggf. 2. Schriftführer sowie

3 Beisitzern und den amtierenden Gemeinderatsmitgliedern der Freien Wählern

Ferner wählt die Hauptversammlung einen Kassensprüfer.

Wir ersuchen die Mitgliederversammlung dieser Änderung zuzustimmen.